

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/133
öffentlich		
Datum 08.10.2018	Aktenzeichen II.4.1	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2018

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 19.11.2018 26.11.2018		Berichterstatter Herr Stern	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA	NEIN
Produktsachkonto:		35110.5318000 + 35110.4148000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Für das Weihnachtshilfswerk 2018 werden über einen öffentlichen Aufruf und Anschreiben an potentielle Spendengeber Geldspenden gesammelt.
Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Ahrensburger Familien und Einzelpersonen verteilt.

Sachverhalt:

Das Kuratorium Weihnachtshilfswerk besteht aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes) sowie der Stadt Ahrensburg.

Im Fachdienst Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten werden regelmäßig jährlich ab Ende November durch Spendenauf Ruf und persönliche Anschreiben Spenden für das Kuratorium Weihnachtshilfswerk eingeworben.

Über 1.180 Haushalte sind 2017 in Ahrensburg auf finanzielle Unterstützung im Rahmen der Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern II (Arbeitslosengeld II) und XII (Grundsicherung) angewiesen gewesen. Neben der finanziellen Bedürftigkeit gibt es in vielen Haushalten besondere schwierige Lebensumstände (z. B. Behinderung oder schwere Erkrankung eines Familienmitglieds, auffällig fehlende soziale Kontakte/Vereinsamung). Insbesondere diese Menschen möchte das Weihnachtshilfswerk unterstützen.

Ca. 170 Ahrensburger Haushalte wurden im Jahr 2017 bedacht; das Spendenaufkommen betrug ca. 18.200 €.

Die Zuwendungen unterscheiden sich je nach Haushaltsgröße. So erhalten Einzelpersonen 70 €, 2-Personenhaushalte 100 €, 3-Personenhaushalte 120 €, 4-Personenhaushalte 150 € und 5- und Mehrpersonenhaushalte 170 €.

Zusätzlich bekommt jeder Haushalt ein weihnachtlich gepacktes Geschenk mit Kaffee und Süßigkeiten.

Das Spendenaufkommen wird erfahrungsgemäß auch 2018 mehr als 10.000 € an Einzelspenden betragen, sodass gemäß § 76 (4) Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 7 (3) der Hauptsatzung die Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Spenden beschließt.

Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Familien und Einzelpersonen verteilt.

Über die Annahme von Spenden, die im Einzelfall über 50 € hinausgehen, wird der Bürgermeister gemäß § 76 (4) GO einen jährlichen Bericht erstellen und der Stadtverordnetenversammlung gesondert zuleiten.

Michael Sarach
Bürgermeister